

# Erläuterungen

zum Erhebungsbogen über die Anerkennung niedrigschwelliger  
Betreuungs- / Entlastungsangebote  
nach § 45b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI

## Niedrigschwellige Betreuungsangebote:

Anerkennungsfähig sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, in denen Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die Betreuung der Anspruchsberechtigten in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige oder sonstige Pflegepersonen entlasten und beratend unterstützen. Grundsätzlich anererkennungsfähig sind

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und/oder für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegestufe I,
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer/innen,
- Familienentlastende Dienste,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige und/oder Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz sowie
- entsprechende niedrigschwellige Betreuungsangebote, die der in Ziffer 1 der Empfehlungen des GKV-SV genannten Zielsetzung gerecht werden.

Es können nur niedrigschwellige Betreuungsangebote anerkannt werden, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

## Niedrigschwellige Entlastungsangebote:

Anerkennungsfähig sind niedrigschwellige Entlastungsangebote, die der Deckung des Bedarfs der Anspruchsberechtigten an Unterstützung im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen dienen oder die dazu beitragen, Angehörige oder vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zu entlasten. Grundsätzlich anererkennungsfähig sind

- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen,
- Alltagsbegleitung,
- Pflegebegleitung sowie
- entsprechende niedrigschwellige Entlastungsangebote, die der in Ziffer 1 der Empfehlungen des GKV-SV genannten Zielsetzung gerecht werden.

Dies umfasst auch Angebote für behinderte, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche.

Es können nur niedrigschwellige Entlastungsangebote anerkannt werden, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

## **Grundlage für die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungs- / Entlastungsangebote bilden:**

- §§ 45b und 45c SGB XI,
- die Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (AVPfIEG) und
- die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45d Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

## **Zuständigkeit**

In Hessen sind für die Anerkennung, die Rücknahme und den Widerruf nach der Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (AVPfIEG) vom 16.12.2003 die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig. Anträge auf Anerkennung müssen bei der Stadt-/Kreisverwaltung gestellt werden, in der das Betreuungs- / Entlastungsangebot errichtet werden soll.

## **Empfehlungen, die bei niedrigschwelligen Betreuungs- / Entlastungsangeboten außerdem beachtet werden sollten:**

- Pauschale Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich/nebenberuflich tätige Betreuungspersonen orientieren sich an der sogenannten „Übungsleiterpauschale“ nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von zzt. mtl. 200 € / jährlich 2.400 € Voraussetzung für die geforderte Nebenberuflichkeit ist, dass der Zeitaufwand nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs beträgt (~13 Std. wchtl.).
- Die Betreuungspersonen müssen geeignet sein. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses oder einer Erklärung, dass keine Straftaten verübt wurden, wird als sinnvoll erachtet.
- Bei der Vergütung ist zu beachten, dass die Betreuungs- / Entlastungsangebote von bürgerschaftlich engagierten Personen erbracht werden und dass diese nur eine Aufwandsentschädigung erhalten.

## **Voraussetzungen für die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- / Entlastungsangebote:**

- Das jeweilige Angebot muss auf Dauer ausgerichtet sein. Die Betreuung / Entlastung muss regelmäßig und verlässlich (anzustreben ist mindestens einmal in der Woche) angeboten werden.
- Ein Konzept zum Betreuungs- / Entlastungsangebot mit folgenden Inhalten:
  - Beschreibung des Angebotes
  - Beschreibung der Qualitätssicherung
  - Beschreibung des Verhältnisses der Anzahl der Helferinnen und Helfer zur Anzahl der Betreuten
  - Angaben zur Fachkraft (Qualifikation und Stellenanteil)
  - Beschreibung der Aufgaben der Fachkraft (fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung der Helferinnen und Helfer, Fall- und regelmäßige Teambesprechungen, Sicherstellung der Schulung und Fortbildung etc.)

- Beschreibung der Aufgaben der Helferinnen und Helfer.
- Ein Konzept für Schulung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer (siehe Nr. 6 des Erhebungsbogens).
- Abhängig von dem jeweiligen Angebot müssen weitere spezifische Voraussetzungen, z. B. angemessene Raumgröße und Ausstattung bei Betreuungsgruppen, erfüllt werden.
- Der Antragsteller muss einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Betreuungs- / Entlastungsangebot entstehende Schäden nachweisen.

Die Fachkraft soll entsprechend dem Betreuungs- / Entlastungsangebot über Erfahrungen und Wissen im Umgang mit den anvertrauten Menschen verfügen. Insbesondere kommen die nachfolgend genannten Berufsgruppen in Betracht:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
- Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester
- Altenpfleger/innen
- Heilerziehungspfleger/innen
- Sozialarbeiter/innen
- Heilpädagogen/innen
- Hauswirtschafter/innen bei niedrigschwelligen Entlastungsleistungen mit hauswirtschaftlichem Inhalt

Die Qualifikation der Fachkraft und ihr Beschäftigungsumfang (Stunden wöchentlich) sind nachzuweisen. Der Fachkraft obliegen insbesondere die

- fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung und
- Fall- und regelmäßige Teambesprechungen.

### **Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Erhebungsbogens:**

**Zu 1.** Zur eindeutigen Zuordnung eines Leistungserbringers ist ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) erforderlich. Die IK-Nummer ist kostenfrei zu beantragen bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin; Tel.: 02241/231-1800; Internet: [www.arge-ik.de](http://www.arge-ik.de).

**Zu 5.** Der Betreuungsschlüssel ist abhängig vom Betreuungsbedarf. Anzustrebender Qualitätsstandard ist eine 1 : 1 Betreuung. Ein Schlüssel von 1 : 2 oder 1 : 3 kann je nach Bedarf noch akzeptabel sein.

#### **Zu 6.**

Die Basisschulung soll zwischen 18 und 30 Stunden umfassen. Praxisbegleitend sollen weitere Schulungen in regelmäßigen Abständen stattfinden (mindestens jedoch einmal jährlich).

**Zu 8.** Hier sind die Städte und Gemeinden einzutragen in denen häusliche Einzelbetreuung bzw. Entlastung angeboten wird / werden soll bzw. in denen Betreuungsgruppen vorhanden sind / eingerichtet werden sollen.

**Dem formlosen schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Der Erhebungsbogen für die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- / Entlastungsangebote
- Das Konzept zum Betreuungs- / Entlastungsangebot
- Das Schulungskonzept
- Der Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Betreuungs- / Entlastungsangebot entstehende Schäden.
- Der Nachweis über die Qualifikation und den Beschäftigungsumfang der Fachkraft.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle wesentlichen Änderungen (z.B. Erweiterung / Reduzierung des Angebotes, Änderung der Preise, Wechsel der Fachkraft etc.) der anerkennenden Stelle unverzüglich mitzuteilen sind.**

# ERHEBUNGSBOGEN

für die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und/oder Entlastungsangebote  
nach § 45b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI

## 1. Angaben zum Träger

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Institutionskennzeichen	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	

## 2. Angaben zum Angebot (falls abweichend vom Träger)

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	

Das Konzept über das Angebot und das Schulungskonzept sind beigelegt.

<b>3. Angaben zur Zielgruppe (orientiert an § 45 a SGB XI)</b>	
Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III	<input type="checkbox"/>
Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen	<input type="checkbox"/>
Pflegende Angehörige	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>
Besonderheiten/Bemerkungen:	

<b>4. Folgende Angebote werden vorgehalten: (gem. Empfehlungen der Spitzenverbände)</b>	
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgruppen für Menschen mit <input type="checkbox"/> demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, <input type="checkbox"/> mit geistigen Behinderungen <input type="checkbox"/> psychischen Erkrankungen <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
<input type="checkbox"/>	Tagesbetreuung in Kleingruppen
<input type="checkbox"/>	Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer/innen
<input type="checkbox"/>	Familientlastende Dienste
<input type="checkbox"/>	Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige
<input type="checkbox"/>	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Alltagsbegleitung
<input type="checkbox"/>	Pflegebegleitung
<input type="checkbox"/>	
Besondere Bemerkungen:	

<b>5. Angaben zum Betreuungsschlüssel und Umfang des Angebotes bei Gruppenbetreuungen</b>	
Verhältnis der Betreuung <b>1</b> : (Eine Betreuungsperson ist zuständig für ... Betreute)	
Zahl der Wochentage, an denen das Angebot stattfindet	
Dauer der Betreuung (Stunden)	
Sonstiges	
Besondere Bemerkungen:	

<b>6. Der Antragssteller erklärt, dass eine angemessene Schulung und Fortbildung von Helferinnen und Helfern erfolgt sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung zu ihrer Unterstützung. Dies erfolgt insbesondere in folgenden Bereichen:</b>	
Basiswissen über Krankheits-/Behinderungsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs	<input type="checkbox"/>
Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen, Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen	<input type="checkbox"/>
Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung oder bei niedrigschwelligen Entlastungsleistungen ggf. zusätzliche hauswirtschaftliche Inhalte und/oder Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung in der Versorgung von hilfebedürftigen Menschen bzw. deren Pflegepersonen	<input type="checkbox"/>
Kommunikation und Gesprächsführung	<input type="checkbox"/>
Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements, u.a. Reflexion und Austausch zu der eigenen Rolle und den Erfahrungen während des ehrenamtlichen Engagements	<input type="checkbox"/>
Umgang mit akuten Krisen und Notfallsituationen	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen (sowie pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen)	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Die Basisschulung umfasst insgesamt (Stunden)	
Schulung, Fortbildung sowie die kontinuierliche fachliche Begleitung der Helferinnen und Helfer erfolgen durch eine Fachkraft und werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/>

Name der Fachkraft:	
Qualifikation der Fachkraft: (Nachweis beifügen)	
Beschäftigungsumfang der Fachkraft: (Nachweis beifügen)	Std. pro Woche
Besonderheiten/Bemerkungen:	

**7. Räumliche und sächliche Ausstattung**  
**Für Gruppenangebote/Gruppenbetreuungen ist eine angemessene räumliche Ausstattung vorhanden. Dies bedeutet insbesondere:**

Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß (der Platz reicht z.B. für eine gemeinsame Kaffeetafel und einen Stuhlkreis)	<input type="checkbox"/>
Zugang und Räumlichkeiten sind (weitestgehend) barrierefrei (einschließlich der Toiletten)	<input type="checkbox"/>
Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich	<input type="checkbox"/>
Eine Möglichkeit Kaffee zu kochen ist vorhanden	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten zum Spaziergehen im Freien sind vorhanden	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsmaterialien sind vorhanden	<input type="checkbox"/>
Besonderheiten/Bemerkungen:	

**8. Versicherungsschutz / Versorgungsregion**

Ein ausreichender Versicherungsschutz ist vorhanden ( <b>Nachweis beifügen</b> )	<input type="checkbox"/>
Häusl. Einzelbetreuung/Entlastung wird angeboten/ist vorgesehen in	
Betreuungsgruppen befinden sich/sind vorgesehen in	

**9. Angaben zur Preisgestaltung**

**Preis für Einzelbetreuung/Entlastung**

° pro Stunde	<input type="checkbox"/>	€
° pro Einsatz	<input type="checkbox"/>	€
° (        Std.)		
° sonstiger Zeitrahmen: (bitte angeben)	<input type="checkbox"/>	€
°		
° zuzüglich Fahrtkosten (je km / Betreuung etc.)	<input type="checkbox"/>	€
° je		



<b>Preis bei Gruppenbetreuung</b>		
◦ pro Stunde	<input type="checkbox"/>	€
◦ pro Vor-/Nachmittag ◦ (        Std.)	<input type="checkbox"/>	€
◦ sonstiger Zeitrahmen (bitte angeben) ◦	<input type="checkbox"/>	€
◦ zuzüglich Fahrtkosten (je km / Betreuung etc.) ◦ je	<input type="checkbox"/>	€

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

---

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

**Bearbeitungsvermerk durch die anerkennende Behörde:**

- Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen vor.
- Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen nicht vor.  
Begründung:
- Das Benehmen der Verbände der Pflegekassen ist einzuholen.

---

Datum, Unterschrift